

Beschlüsse

Auf seiner 5176. Sitzung am 12. Mai 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über die Hilfe der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan (S/2005/285)

Monatlicher Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2005/305)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5177. Sitzung am 12. Mai 2005 behandelte der Rat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über die Hilfe der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan (S/2005/285)

Monatlicher Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2005/305)".

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷¹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 3. Mai 2005 über die Hilfe der Mission der Vereinten Nationen in Sudan für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan¹⁷² und die darin enthaltenen Vorschläge für die Unterstützung, die die Vereinten Nationen der Mission der Afrikanischen Union gewähren könnten.

Der Rat lobt die entscheidend wichtige Führungsrolle, die die Afrikanische Union in Darfur übernommen hat, und die von der Mission der Afrikanischen Union geleistete Arbeit am Boden. Der Rat unterstützt die Feststellungen der von der Afrikanischen Union geleiteten gemeinsamen Bewertungsmission, die unter Beteiligung der Vereinten Nationen und anderer Partner vom 10. bis 22. März 2005 durchgeführt wurde. Der Rat unterstützt außerdem den darauf folgenden, durch den Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 28. April 2005 getroffenen Beschluss, die Personalstärke ihrer Mission in Darfur bis Ende September 2005 auf 7.731 zu erhöhen.

Der Rat begrüßt die laufende Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan und sieht einer engen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Mission der Afrikanischen Union in Sudan mit Interesse entgegen. In diesem Zusammenhang verweist der Rat darauf, dass er in Resolution 1590 (2005) die Mission der Vereinten Nationen in Sudan ersucht hatte, mit der Mission der Afrikanischen Union in Sudan auf allen Ebenen fortlaufend enge Verbindung zu halten und sich mit ihr abzustimmen, mit dem Ziel, die Anstrengungen zur Förderung des Friedens in Darfur rasch zu verstärken, insbesondere in Bezug auf den Friedensprozess von Abuja und die Mission der Afrikanischen Union in Sudan.

Der Rat begrüßt die Rolle der Partner der Afrikanischen Union bei der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan und unterstreicht die aktive Rolle, die die Europäische Union und andere, bilaterale Geber wahrnehmen.

¹⁷¹ S/PRST/2005/18.

¹⁷² S/2005/285.

Der Rat betont, wie wichtig eine verstärkte, koordinierte internationale Hilfe für die Maßnahmen der Afrikanischen Union in Darfur ist, und betont die Bereitschaft der Vereinten Nationen, auch weiterhin eine Schlüsselrolle zu spielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die zweite gemeinsame Bewertungsmission vom 1. bis 4. Mai 2005, der Vertreter der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen und anderer Partner angehörten. Der Rat sieht einer Fortführung der Kontakte mit dem Ziel, die Bereitstellung der von der Afrikanischen Union erbetenen Hilfe zu erleichtern, mit Interesse entgegen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Bemühungen des Generalsekretärs und seine Absicht, mit der Afrikanischen Union enge Konsultationen über den Umfang und die Art einer möglichen Unterstützung der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan zu führen."

Auf seiner 5216. Sitzung am 29. Juni 2005 behandelte der Rat den Punkt "Berichte des Generalsekretärs über Sudan".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5217. Sitzung am 29. Juni 2005 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 5217. Sitzung am 29. Juni 2005 behandelte der Rat den Punkt 'Berichte des Generalsekretärs über Sudan'.

Gemäß dem auf der 5216. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs führten im Anschluss an die Unterrichtung einen Meinungsaustausch."

Auf seiner 5231. Sitzung am 22. Juli 2005 behandelte der Rat den Punkt

"Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Monatlicher Bericht des Generalsekretärs über Darfur (S/2005/467)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Pronk, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU¹⁷³

Beschlüsse

Am 3. September 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷⁴:

¹⁷³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1998 verabschiedet.

¹⁷⁴ S/2004/714.